



Hygiene-Konzept für den Aquila-Cup

19. und 20. Juni 2021

Für die Durchführung der Veranstaltung gelten folgende verbindliche Regelungen:

1. Teilnehmer und Helfer müssen die in Hessen gültigen Corona-Verhaltensregeln auf dem Gelände, dem Steg sowie im Clubhaus einhalten. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen während der gesamten Veranstaltung. Das gilt nicht für Personen eines Hausstandes und für Bootsbesatzungen.
2. Das Clubhaus und die Terrasse dürfen nur aus sanitären Gründen (Dusche, Toilette) sowie zur Vor- und Nachbereitung der Regatta betreten werden. Übernachtungen im Clubhaus sind nicht gestattet. Die Sanitäreinrichtungen sind einzeln zu benutzen.
3. Die Nutzung des Clubhauses zu gastronomischen Zwecken, insbesondere der Aufbewahrung und Zubereitung von Speisen, ist nicht zulässig. Eine Bewirtung von Teilnehmern und Helfern durch den Verein findet nicht statt. Getränke dürfen gegen Entgelt (Abgabe nur in Flaschen) entnommen werden.
4. Die Selbstversorgung der Teilnehmer ist möglich, es gelten die Regelungen wie in der Außengastronomie in Hessen, Stufe 2.
5. Teilnehmer und Helfer müssen im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung und innerhalb geschlossener Räume (Clubhaus) eine FFP2- oder eine medizinische Maske tragen. Die Hände sind bei Betreten der Räume zu desinfizieren.
6. Das Gebäude ist ausschließlich durch die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu betreten und zu verlassen.
7. Teilnehmer und Helfer der Veranstaltung müssen Name, Anschrift und Telefonnummer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen angeben. Hierfür steht eine App zur Verfügung oder Listen in Papierform. Teilnehmer und Helfer müssen einen gültigen Negativtest, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen oder nachweisen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind.
8. Das Startgeld kann vor Ort in bar beglichen werden.

Der Vorstand,

Hochheim, Juni 2021